



Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen gültig ab 1. Januar 2020

(EE Anhang 2)

Bedingungen für Anlagen, welche KEV-Beiträge Einmalvergütung erhalten

- 1) Die Tarife werden bei Veränderungen jährlich den effektiven Anlagekosten und Energiepreiserhöhungen angeglichen.
- 2) Für die Höhe des Vergütungssatzes gilt der aktuelle Tarif zum Zeitpunkt des vollen Produktionsbeginns der Anlage.
- 3) Die Vergütung der Elektra Haggenschwil wird nur bei Anlagen gewährt, welche ihre ganze Energie, inklusive ökologischem Mehrwert, der Elektra Haggenschwil liefern und keine KEV Vergütung erhalten.
- 4) Die Vergütung erfolgt für die gesamte Energie, welche produziert wird zu einem marktgerechten Preis.
- 5) Als Leistungskriterium für den Vergütungssatz gilt P_{peak} (kWp)
- 6) PV-Vergütung

Anlagekategorie	Leistungsklasse	Vergütung Elektra Haggenschwil ab 1. Januar 2020	
		Für MwSt-pflichtige [Rp./kWh]	Für nicht MwSt-pflichtige [Rp./kWh]
Alle	Unbeschränkt	10.00	10.00

Messkosten

Bei Energielieferung an einen fremden Abnehmer (zB. Pronovo AG) werden die Messkosten verrechnet. Dazu kommen die einmaligen Kosten für die Installation der Fernablesung. Es erfolgt keine Vergütung der Energie durch die Elektra Haggenschwil bei Energielieferung an einen fremden Abnehmer (zB. KEV).

Leistungsklasse	Preise exkl. MwSt.
alle	144.00 Fr. / Jahr

Messanordnung

Messanordnung A: Separate Messung von Produktion und Verbrauch

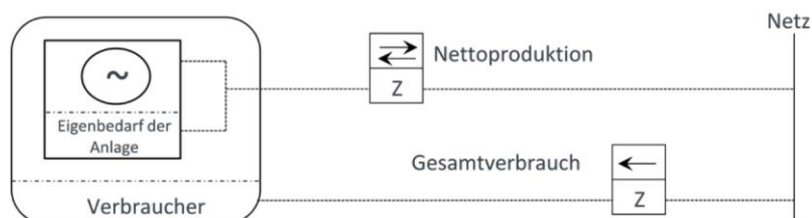


Abbildung 1 : Anordnung der Zähler ohne Eigenverbrauch

Messanordnung B1: Überschussmessung mit zusätzlichem Produktionszähler

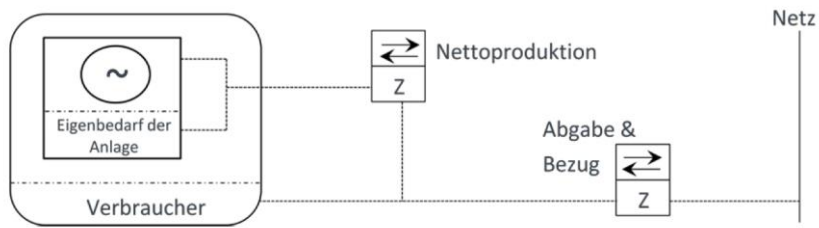


Abbildung 2 : Anordnung der Zähler bei Eigenverbrauch mit Anschlussleistung > 30 kVA

Häggenschwil, 4. Juli 2019

GEMEINDERAT HÄGGENSCHWIL

Hans-Peter Eisenring
Gemeindepräsident

Dorryn Schafflützel
Ratsschreiberin